

# Beitragsordnung der KGV Erholung I e.V.

## Aufnahmegebühren

Beitrittsgebühr pro Parzelle	50,00 €
Pauschale für Wasser- und Eltanlagen (mit jährlicher Abschreibung von 2%)	125,00 €

## Jährlich

Mitgliedsbeitrag pro Parzelle	60,00 €
Pacht nach Gesamtfläche der Parzelle und nach dem aktuellen Preis pro m <sup>2</sup>	

## Stromkosten

nach Verbrauch und aktuellen Preis pro kwh	
Leitungsverluste werden jährlich Neuberechnet und festgelegt	

## Wasserkosten

nach Verbrauch und aktuellem Preis pro m <sup>3</sup>	
Leitungsverluste werden jährlich neu berechnet und festgelegt	

## Pflichtstunden

jährlich sind pro Garten 6 Pflichtstunden zu erbringen	
bei Nichtleistung werden im Folgejahr pro Stunde 10,00 € berechnet	

## sonstige individuelle Kosten

Versicherungen über den Stadtverband	
Grundsteuer B	

## Gebühren / Ordnungsgelder

Die Zustellung / Übergabe der jährlichen Abrechnung erfolgt gebührenfrei, Zahlungsziel ist generell 14 Tage	
1. Mahnung	5,00 €
2. Mahnung mit Einwurfeinschreiben	10,00 €
3. Mahnung mit Einwurfeinschreiben	20,00 €

### Bei Nichtzahlung erfolgt über den Rechtsanwalt des Stadtverbandes die fristlose Kündigung und die Einklage der offenen Forderungen sowie die Abschaltung der Medien (Wasser und Strom)

Neuanschluss von Wasser und Strom aus schuldhaft verursachter Abschaltung	20,00 €
fahrlässig verursachter Wasserverlust bei Inbetriebnahme der Wasserversorgung im Frühjahr	20,00 €
Wasser- und/oder Stromentnahme ohne gültigen Zähler und/oder Plombe	50,00 €
dem, der die jährliche Strom- und Wasserablesung nicht ermöglicht, dem werden in Anlehnung an den Vorjahresverbrauch die Kosten pauschal berechnet; zusätzlich wird eine Sicherheitsgebühr pro Medium erhoben	20,00 €

**Die Beitragsordnung tritt mit Beschlussfassung der Gesamtmitgliederversammlung vom 06.04.2013 in Kraft.**

## Raumnutzungsgebühren für das Spartenheim ohne Heizung ab 01.01.2014

Kurzzeitnutzung max. 3 h	15,00 €
Gastraum 24 h	70,00 €
Saal 24 h	70,00 €
Beide Räume 24 h	140,00 €

für sonstige Nutzungen erfolgt die Festlegung des Preises auf Verhandlungsbasis

für Inanspruchnahme der Heizung werden die Kosten gesondert vereinbart

**Die Raumnutzungsgebühren werden jährlich durch den Vorstand neu beschlossen!**